

Berufsgruppe	Polizeibeamte
KV-Versorgung	
während der Ausbildung	Wahlmöglichkeit *
nach der Ausbildung	Wahlmöglichkeit *
Während der Heilfürsorge	
Anspruch auf stationäre Wahlleistung	Nein
Abzug bei stationärer Heilbehandlung	
- Regelleistungen	Kein Abzug
- Zweibettzimmer	Kein Abzug
- Privatärztliche Behandlung	Kein Abzug
Während der Beihilfe	
Anspruch auf stationäre Wahlleistung	Nein
Abzug bei stationärer Heilbehandlung	
- Regelleistungen	Kein Abzug
- Zweibettzimmer	Kein Abzug
- privatärztliche Behandlung	Kein Abzug

Ruhezustandsbeamte sowie berücksichtigungsfähige Angehörige haben immer Anspruch auf Beihilfe.

* Beamter hat einmalige Wahlmöglichkeit zwischen Heilfürsorge und Beihilfe (unwiderruflich).